



schweiz suisse svizzera

Coronavirus – Empfehlungen von Yoga Schweiz für Teilnehmer/-innen von Yogakursen Stand: 01-05.2020

Nebst den Schutzmassnahmen des Bundes und dem vom Berufsverband erarbeitetes Schutzkonzept, bitten wir die Kursteilnehmer/-innen von Yogakursen folgende Hinweise zu beachten:

- Keine Umarmungen, kein Händeschütteln, sondern alternative Lösung, wie Namaste, Hand auf dem Herzen usw.
- Einhalten der 2m-Distanz untereinander
- Beim Eingang die Hände mit dem Desinfektionsmittel reinigen
- Wenn möglich, die eigene Yogamatte mitnehmen und positionieren Sie sie nach Anweisungen Ihrer Yogalehrenden
- Ein eigenes Tuch (dünne Matte) für die Yogamatte mitnehmen
- Falls Sie einer Risikogruppe angehören, bleiben Sie bitte zu Hause
- Falls Sie Krankheitssymptome oder Allergien (Niesen) haben, bleiben Sie bitte zu Hause
- Bitte kommen Sie, wenn möglich, bereits umgekleidet in die Yogastunde
- Gehen Sie direkt zu Ihrer Yogamatte, sobald Sie den Raum betreten haben, und warten Sie, bis der Unterricht beginnt.
- Bitte verlassen Sie den Yogaraum direkt nach der Yogastunde unter Beachtung der sozialen Distanzen.



30. April 2020

Schutzkonzept für die Wiederaufnahme des Yoga Gruppen- und Einzelunterrichts

Das Schutzkonzept wurde gemäss den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten des Bundesamtes für Sport BASPO in Zusammenarbeit der beiden Yoga Berufsverbänden, Yoga Schweiz Suisse Svizzera und Schweizer Yogaverband erstellt.

Das Schutzkonzept wird von den beiden Verbänden an dessen Mitglieder schriftlich kommuniziert, sowie auf deren Verbandswebseiten veröffentlicht. Die Verantwortung der Umsetzung des Schutzkonzeptes vor Ort liegt bei der Leitung der Yogastudios. Wir können keine Kontrollen durchführen, wir zählen auf die Solidarität und hohe Selbstverantwortung der Mitglieder.

Zusammenfassung der Grundsätze

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Einhaltung der Abstandsregelungen
- Gruppengrössen entsprechend den behördlichen Vorgaben
- Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- Besonders gefährdete Personen müssen die Vorgaben des BAG beachten
- Anreise, Ankunft und Abreise

Hygienemassnahmen

Die vom BAG empfohlenen Schutzmassnahmen sind im Eingangsbereich des Studios gut ersichtlich aufgehängt. Das Plakat kann kostenlos beim BAG bestellt oder von der folgenden Webseite heruntergeladen werden: <http://bag-coronavirus.ch/download/>. Desinfektionsmittel, Papierhandtücher und die vom BAG empfohlenen Eimer mit Deckel sind bereitgestellt.

- Im Eingangsbereich befindet sich Desinfektionsmittel damit sich die Kursteilnehmenden vor dem Betreten der Räumlichkeiten als erstes die Hände desinfizieren können.
- Vor und nach bzw. zwischen jeder Yogalektion werden sensible Bereiche wie Türfallen, Liftknöpfe, Toiletten etc. von den Yogalehrenden desinfiziert. Wenn möglich gilt es den Kontakt mit diesen sensiblen Bereichen zu vermeiden. D.h. Türen sind bereits offen, werden von den Yogalehrenden geöffnet bzw. geschlossen.
- Die Teilnehmenden werden gebeten ihre eigene Yogamatte oder Yogatuch mitzubringen.

- Die Yogalehrenden verzichten während des Unterrichts auf das Korrigieren/Berühren der Teilnehmenden und bewegen sich ebenfalls nur auf der eigenen Yogamatte.
- Die Abgabe von Getränken, Tee oder Wasser ist nicht mehr erlaubt. Kursteilnehmende bringen nach Bedürfnis ihr eigenes Getränk mit.
- Die Räumlichkeiten werden in regelmässigen Abständen gut gelüftet.

Einhaltung der Abstandsregelungen

- Die Teilnehmenden werden gebeten, wenn möglich bereits umgezogen zu erscheinen.
- In den Umkleidekabinen werden entsprechend der Platzverhältnisse die Anzahl Personen limitiert so, dass die vorgeschriebenen Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Die Anzahl Teilnehmenden wird limitiert, abhängig von der Raumgrösse. Der Mindestabstand von 2m pro Person wird eingehalten. Die Personen bewegen sich nur auf ihrer Matte. Zudem bewegen sich die Übenden synchron, das führt dazu, dass sichergestellt ist, dass sie sich gegenseitig mit Nase/Mund nie näher als zwei Meter kommen.
- Pro Person wird der minimale Platzbedarf von 10 m² berechnet. Die Lehrperson muss den Platz der auszulegenden Yogamatten am Boden vormarkieren. Beispiel: Bei einer Studiogrösse von 100 m² dürfen insgesamt 2x 5 Personen anwesend sein. Die beiden Personengruppen sollen sich nicht mischen. Es dürfen nicht alle zur selben Zeit den Raum betreten oder verlassen.

Protokollierung der Teilnehmenden

- Die Teilnehmenden jeder Yogalektion sind mit Namen, Adresse, E-Mail und Telefonnummer registriert. So kann auch nachträglich sichergestellt werden, wer welche Yogastunde besucht hat. Ansteckungsketten könnten also jederzeit zurückverfolgt werden.

Besonders gefährdete Personen

- Besonders gefährdete Personen werden gebeten die Vorgaben des BAG zu beachten und vom Yogaunterricht bis zur Entwarnung vom BAG fernzubleiben.
- Teilnehmende mit Krankheitssymptomen und Allergien (wegen dem Niesen) werden ebenfalls angehalten, dem Unterricht fernzubleiben.

Anreise, Ankunft und Abreise zum Yogastudio

Die Teilnehmenden wohnen oder arbeiten mehrheitlich in der Nähe der Yoga Studios.

- Teilnehmende werden gebeten mit individuellen Fahrzeugen oder zu Fuss anzureisen. Öffentliche Verkehrsmittel sollen nach Möglichkeit vermieden werden.
- Die Teilnehmenden verlassen den Übungsraum geordnet nacheinander unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes. Sie werden gebeten auch ausserhalb des Yogastudios die Abstandsregelungen einzuhalten.